

Neue Zürcher Zeitung, 11. Juni 2005

## **Wohin mit dem zivilen Flugverkehr?**

### **Richtplan sieht Schliessung der Piste in Dübendorf vor**

**Der Entwurf zur Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans nennt für den Flugplatz Dübendorf das Ziel, bei der Aufgabe des militärischen Flugbetriebs die Piste ausser Betrieb zu setzen. Damit wird einer zivilaviatischen Nutzung der Riegel geschoben. Der Widerstand aus interessierten Kreisen der kommerziellen Luftfahrt ist absehbar.**

Im revidierten kantonalen Verkehrsrichtplan, der bis Ende Juni öffentlich aufliegt, wird als Zielsetzung für den Flugplatz Dübendorf festgehalten, dass bei einer Aufgabe des militärischen Flugbetriebs die Piste ausser Betrieb zu setzen sei. Der Richtplan wurde durch die kantonale Baudirektion ausgearbeitet. Die kantonsrätliche Kommission hatte entschieden, den in verschiedenen Belangen brisanten Entwurf unverändert in die öffentliche Auflage zu geben (NZZ 12. 5. 05). Diskutiert werden soll erst nach der Vernehmlassung. Zum Richtplan kann sich jedermann mit Einwendungen und Anregungen äussern.

Der Stadtrat Dübendorf wehrt sich aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen den Abzug der Luftwaffe, lehnt die Nutzung des Flugplatzes für den zivilen Flugverkehr jedoch entschieden ab. Wenn man die Luftwaffe verliere, so wäre es konsequent, wenn gar keine fliegerischen Aktivitäten mehr stattfänden, erklärte Stadtpräsident Heinz Jauch im September 2004. Dann wolle man auch die Rega-Basis und die Oldtimer-Flüge mit der Ju-52 und der DC-3 nicht mehr.

### **Schutz der Bevölkerung**

Wie aus der kantonalen Baudirektion verlautet, wird mit dem Richtplan angestrebt, die Anrainergemeinden vor der Zivilaviatik zu schützen. Dies entspreche dem Begehren der lokalen Behörden anlässlich der Anhörung. Das Gebiet solle nach dem Abzug der Luftwaffe nicht mit neuem Fluglärm belastet werden. Aufgabe des Richtplans sei es, Grundlagen für Überlegungen auf lange Sicht anzubieten. Auf die Frage nach den Kosten für den Rückbau der Anlagen und dazu, wer diese zu tragen hätte, waren auf Anfrage keine Angaben erhältlich. Die Antwort lautete, «ausser Betrieb setzen» heisse nicht, dass die Piste gleich umgegraben werden müsse.

Die Stilllegung der Piste würde für die Ju-Air die Einstellung ihres Flugbetriebs in Dübendorf bedeuten. Das Fliegermuseum, das durch die Nostalgieflüge eine Bereicherung erfährt, würde einer Attraktion beraubt. Weniger einschneidend wäre die Verbannung jeglichen Flugbetriebs für die Swisstopo, die in Dübendorf zwei Flugzeuge stationiert hat. Das Bundesamt für Landestopographie ist in die Planung des VBS einbezogen. Die Vermessungsflüge, die mit Piloten der Luftwaffe durchgeführt werden, würden ab der Basis Emmen erfolgen. Die drei in Dübendorf stationierten Mitarbeiter von Swisstopo müssten ihren Arbeitsplatz nach Emmen verlegen.

Bei der für den Flugplatz Dübendorf zuständigen kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit will man sich zur längerfristigen Planung erst äussern, wenn der endgültige Entscheid des VBS vorliegt. Dieser war auf Ende Mai 2005 angekündigt worden, steht aber noch aus. Nach Angaben des Sprechers der Luftwaffe ist davon auszugehen, dass sich am Konzept, wie es am 22. März vorgestellt worden ist, nichts ändern wird. Dementsprechend werden die Jets Ende 2005 von Dübendorf abgezogen. Der Helikopterbetrieb wird als Dienststelle des Flugplatzes Emmen bis 2010 in Dübendorf aufrechterhalten. Um den politischen Instanzen mehr Zeit für die Planung der Neunutzung des Flugplatzes zu ermöglichen, wurde eine Option auf Verlängerung bis 2014 vereinbart.

## Mitsprache aus Bern

Bei der Anhörung zur Richtplanvorlage, die im Sinn einer Vorprüfung auch dem Bund unterbreitet worden war, hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wie folgt geäußert: «Auf dem Militärflugplatz Dübendorf besteht bis jetzt keine SIL-relevante zivile Mitbenützung, eine weiter gehende zivile Mitbenützung soll geprüft werden. Im Zug des geplanten Abbaus der militärischen Nutzung gemäss Stationierungskonzept der Luftwaffe wird sich eine Abstimmung zwischen der Richtplanung und den Sachplanungen des Bundes (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL, Sachplan Militär) sicher aufdrängen.»

In Kreisen der Luftfahrt will man die bestehende Infrastruktur nicht aufgeben. Die Idee, Dübendorf für die lukrative - und dank modernen Flugzeugen relativ geräuscharme - Geschäftsfliegerei zu öffnen, war bereits in den neunziger Jahren aufgekommen. Durch die kürzlich eingereichte Plafonierungsinitiative für den Flughafen Zürich erhält der Gedanke Nahrung, Dübendorf könnte sich als Entlastung für den Flughafen Zürich anbieten. Die Initiative verlangt eine Beschränkung auf 250 000 Bewegungen pro Jahr. 2004 verzeichnete der Flughafen Zürich 267 000 Bewegungen, im Spitzenjahr 2000 waren es 325 000 Starts und Landungen. Auf die Geschäftsfliegerei entfielen in den letzten fünf Jahren 35 000 Bewegungen jährlich.

Wird die Plafonierungsinitiative angenommen, so liegt es auf der Hand, dass nicht der Linienverkehr, sondern die Geschäftsluftfahrt vom Flughafen Zürich ausgesperrt würde. Diesen Wirtschaftszweig zu kappen, der der Region Wertschöpfung und Arbeitsplätze bringt, wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht fragwürdig. Ein funktionsfähiger Flugplatz Dübendorf böte eine Chance, die mit einer Schliessung der Piste bzw. mit einem entsprechenden Eintrag im Richtplan vertan würde. Der revidierte Verkehrsrichtplan dürfte bei den Beratungen in der Parlamentskommission zu harten Ausmachungen führen, auch beim Teilaspekt des Flugplatzes Dübendorf.